

ORTSGEMEINDE GODDERT



Vorschlag zur Einigung mit BI:

- Endabrechnung Brunnenstraße und Submission Wald- und Karl Albert Straße, Winter 2020/2021
- Frühjahr/Sommer 2021, Zahlen bewerten, weitere Vorgehensweise für Berg- und Schulstraße festlegen (z.B. 1 Jahr Pause)
- Baumaßnahme Wald- und Karl Albert Straße in 2021 durchführen (Vorausleistung)
- Endabrechnung in 2022
- Winter 2023/2024, Submission Bergstraße, sinnvollerweise mit Schulstraße
- Baumaßnahme Bergstraße in 2024, sinnvollerweise mit Schulstraße
- Endabrechnung in 2025
- usw.
- Mit dieser Vorgehensweise lägen wir im Schnitt unter 1,- € pro Jahr

Stundung/Härtefallregelung:

Wie bereits mehrfach betont wird allen Grundstückseigentümern mit finanziellen Sorgen Unterstützung angeboten. Bei Bedarf sollte das persönliche Gespräch mit der Ortsgemeinde oder der Verbandsgemeinde gesucht werden:

- Vertraulich
- z.B. Prüfung einer Stundung (Angaben von VG)
Die Forderungen können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden. Für die Dauer einer Stundung werden Zinsen erhoben.

Bei wiederkehrenden Beiträgen erfolgt die Festsetzung der Stundungszinsen nach der Abgabenordnung (Bestätigung durch Gemeinde- und Städtebund). Die Zinsen betragen für jeden Monat 0,5 %.

Alternativ könnte der Gemeinderat in eigener Verantwortung eine analoge Anwendung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) beschließen. Dann wäre der Zinssatz für die Stundung mit höchstens 3 % über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes zu berechnen.

Hintergrund dieses Angebotes:

- Uns ist es ein großes Anliegen den Zusammenhalt im Dorf zu erhalten. Durch die Streckung der Baumaßnahmen kommen wir den Forderungen der BI ein großes Stück entgegen, ohne die Zeitschiene ins unverantwortliche zu strecken.
- Auch die VG hat Zustimmung zu diesem Vorschlag signalisiert, damit wäre dieser Ablauf einvernehmlich umsetzbar
- Mit der Submission im Winter 2020/2021 kann ein Preisvorteil von 10 bis 15 % erzielt werden
 - Ausführende Firmen suchen Aufträge für 2021
- Dieser Vorteil dreht sich nach den Landtagswahlen:
 - Viele Kommunen haben fertige Pläne in den Schubladen und warten zur Zeit auf Planungssicherheit

Auch sollte uns allen mal bewusst werden:

- Die durchschnittliche Preissteigerung der letzten 10 Jahre, im Straßenbau, beträgt ca. 30 %
- Auch wenn die Preise zur Zeit stagnieren ist die weitere Entwicklung der Kosten gewiss nicht rückläufig
- Unter Berücksichtigung der voraussichtlich weiter ansteigenden Kosten kann von einer Sozialverträglichkeit bei entsprechend langer Streckung kaum noch die Rede sein. Vielmehr werden die Grundstückseigentümer in diesem Fall deutlich höhere Kosten tragen müssen.
- Und noch eins: Wollen wir über 20 Jahre oder mehr Baustellen im Ort haben? Oder wollen wir auch irgendwann mal zumindest den Großteil der Maßnahmen abgeschlossen haben?